

Managementsysteme, Arbeitssicherheit & Gesundheitsmanagement,  
Organisationsberatung, Projektsteuerung, Forschung & Entwicklung

## uve • Informationsbrief

Fünfzehnte Ausgabe (aktualisiert Juni 2014)

Liebe Geschäftsfreunde,

die Realität zeigt, dass viele Betriebe – in der Regel aus Unwissenheit – Beauftragte nicht in dem erforderlichen Umfang bestellt



© P. Kirchhoff / pixelio.de

haben, obwohl sie je nach Tätigkeit und Genehmigungslage verpflichtet sind, entsprechende gesetzliche Betriebsbeauftragte bzw. verantwortliche Personen zu bestellen.

Damit Sie auf der sicheren Seite stehen, fasst diese Ausgabe des uve-Informationsbriefes die wichtigsten Aspekte zum Thema Betriebsbeauftragter zusammen.

---

### Betriebsbeauftragte bestellen – was ist zu beachten?

---

Die Pflicht der Bestellung einer oder mehrerer Betriebsbeauftragten ist zunächst in jedem Einzelfall zu prüfen. Ob Sie Beauftragte benötigen, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Betriebsgröße oder Mitarbeiterzahl,
- (Gefahr-)Stoffe, die benutzt werden,
- Art und Menge der (Gefahr-)Güter, die transportiert werden,
- Gefahren, die durch den laufenden Betrieb sowohl für Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber entstehen können,
- Genehmigungsanforderungen bei Bau oder Erweiterungen von Anlagen.

Die Bestellungen von Betriebsbeauftragten sind ein Bestandteil der Unternehmer- bzw. Betreiberpflichten und haben darin eine besondere Stellung.

### Aber was müssen Sie bei der Wahrnehmung dieser Pflichten tun?

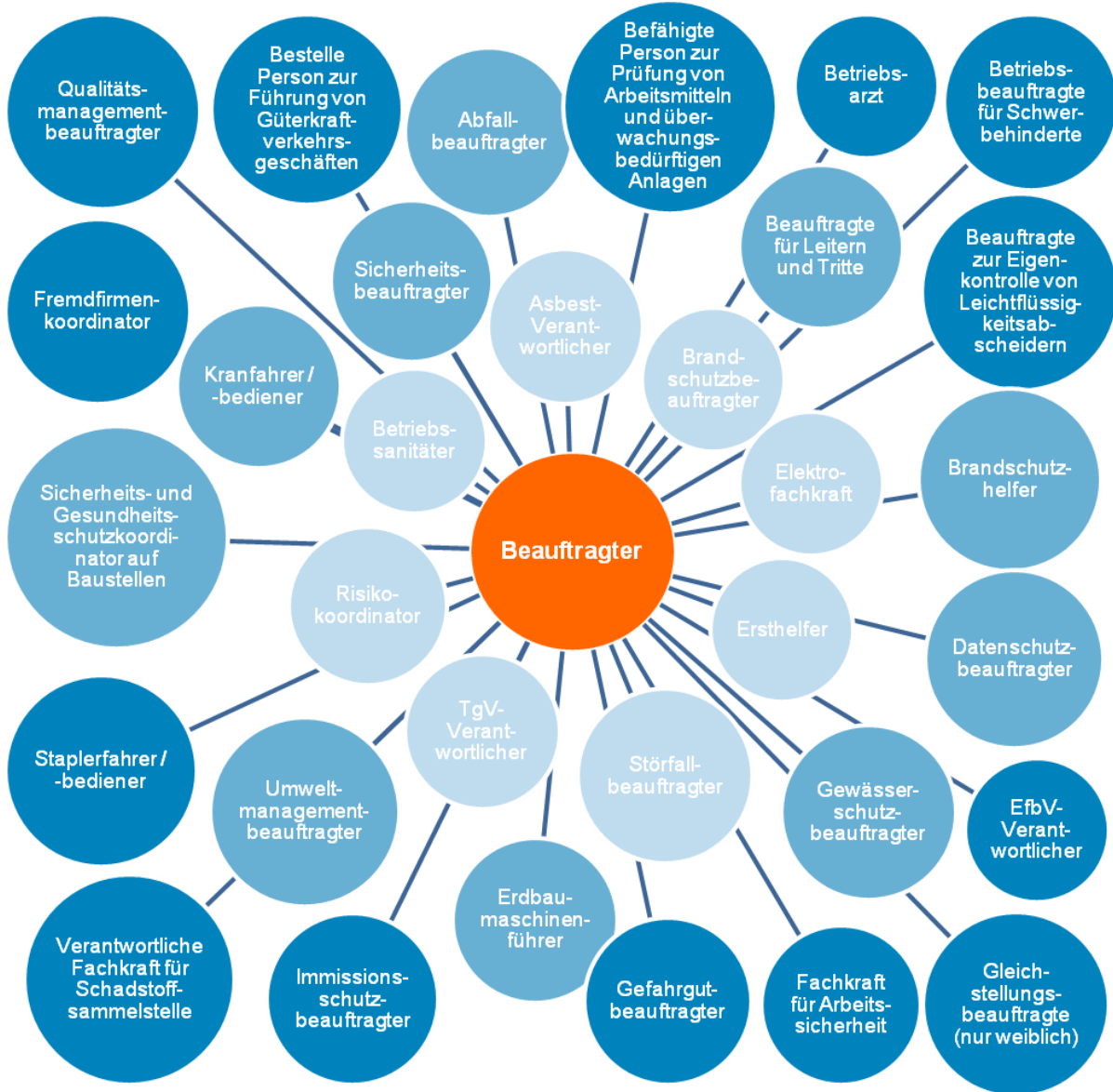
Bei der Bestellung gesetzlicher Betriebsbeauftragter stehen folgende zentrale Fragen stets im Mittelpunkt:

- Welche Betriebsbeauftragten sind zu bestellen und welche Qualifikationen müssen sie vorweisen?
- Wo sind sie organisatorisch einzubinden?
- Welche Rechte und Pflichten haben sie?
- Wer muss die Aufgabenerfüllung der Betriebsbeauftragten überwachen?
- Was sollen sie tun und wie können sie am besten im Sinne des Unternehmens eingesetzt werden?

Oft wird in den Unternehmen die Arbeit der Beauftragten von den anderen Beschäftigten als eher hinderlich und im besten Falle als wenig hilfreich empfunden. Dabei könnten sie bei richtigem Einsatz und Arbeitszuteilung sehr gute Dienste für alle Hierarchieebenen leisten.

Um diese Ziele zu erreichen, ist ein systematisches, durchdachtes Vorgehen unerlässlich. Außerdem ist diese systematische Methode auf Dauer nutzbringender als eine reine Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

## Überblick über die zu bestellenden Betriebsbeauftragten/ Verantwortlichen



© uve GmbH für Managementberatung

### Machen Sie mit uns den Beauftragten-Check!

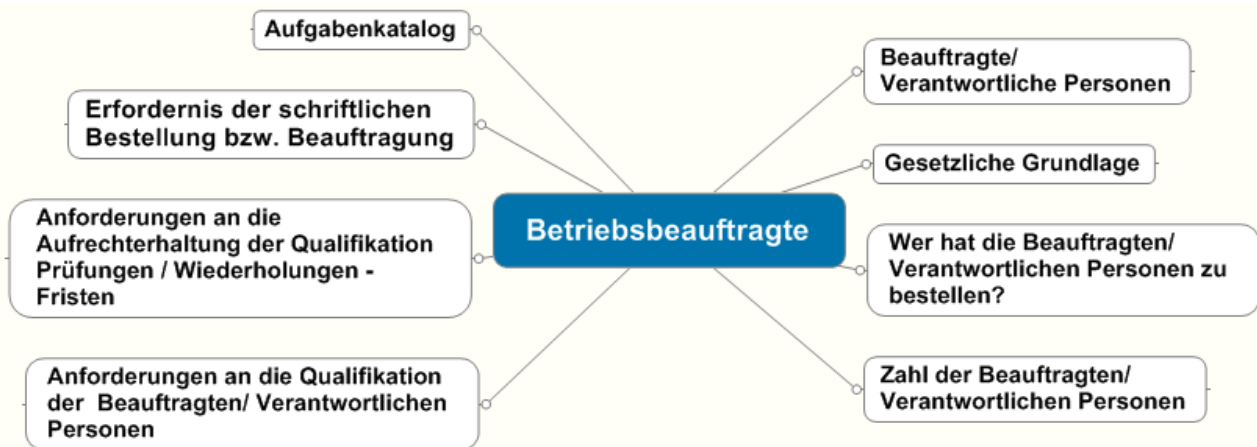
Wir überprüfen in Ihrem Unternehmen, welche gesetzlichen Betriebsbeauftragten zu bestellen sind und welche Qualifikationen die bestellten Personen vorweisen müssen. Dazu unterscheiden wir zwischen gesetzlichen und freiwilligen Beauftragten.

Danach prüfen wir die organisatorische Einbindung in die Arbeitsebene und verfolgen die

Kommunikationswege der Beauftragtenberichte. Schließlich kontrollieren wir, ob und wie die Betriebsbeauftragten ihre Aufgaben erfüllen:

- Überwachungs- und Kontrollpflicht
- Aufklärungs- und Informationspflicht (gegenüber den Beschäftigten)
- Initiativaufgaben
- Berichtspflicht (gegenüber dem Betreiber)
- Recht zu Stellungnahmen und Vortragsrecht

Die Prüfung der Erfordernisse für einen Betriebsbeauftragten erfolgt anhand des dargestellten Schemas.



© uve GmbH für Managementberatung

## Bewertung Ihrer Beauftragtenorganisation



© T. Wengert / pixelio.de

Sicherlich ist es unabdingbar, die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Betrieblich noch interessanter wird es dann, wenn damit einhergehende Aufgaben und Pflichten gleichzeitig im Sinn aller Beschäftigten erledigt werden.

Ein praktisches Beispiel ist, wenn die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei den Unterweisungen auf die abfallrelevanten Themen einginge. Oder es ist zu überlegen, die Jahresberichte der Beauftragten zu vereinheitlichen und mit Controllingkennziffern auszustatten. Auf diesem Wege könnten Sie die Bausteine für ein betriebliches Informationssystem direkt aus den Betriebsprozessen heraus legen.

Wir analysieren und bewerten Ihre Beauftragtenorganisation und machen Ihnen ggf. Vorschläge, wie Sie diese im Sinne Ihres Betriebes und des Informationsbedarfs optimieren können.

## Profitieren Sie vom externen Sachverstand.

Falls Sie nicht über genügend interne Ressourcen verfügen, können wir auch für Sie die Funktion der externen Beauftragten übernehmen.

Mit der Bestellung externer Betriebsbeauftragten erfüllen Sie die rechtlichen Vorgaben, entlasten Ihre internen Personalressourcen und können sich ganz Ihrem Tagesgeschäft widmen.

**Sprechen Sie uns an! Wir helfen Ihnen gern!**

## Kontakt

**Dr. Hamid Saberi**

Geschäftsführer

☎ 030 315 82 486

📠 030 315 82 400

[h.saberi@uve.de](mailto:h.saberi@uve.de)



**Wir freuen uns über Ihr Interesse!**

### Impressum:

uve GmbH für Managementberatung  
Kalkkreuthstraße 4, 10777 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Hamid Saberi

Homepage: [www.uve.de](http://www.uve.de)

